

Vergabe von Wohnbaugrundstücken in Niederzimmern nach dem Höchstgebotsverfahren

1. Beschreibung der Grundstückseigenschaften

Es ist beabsichtigt, insgesamt acht Bauparzellen als noch zu vermessende Flächen zum Zwecke der Errichtung von Wohngebäuden in der Straße „Sülzenanger“ im Ortsteil Niederzimmern der Landgemeinde Grammetal zu verkaufen. Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Lageplan verwiesen.

Die Bauparzellen weisen eine Größe von ca. 540 m² bis 810 m² auf.

Die katasteramtliche Vermessung hat der Käufer zu veranlassen und die sich daraus ergebenden Kosten zu tragen.

Die Bauparzellen befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Sülzenanger“ in Niederzimmern. Der Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung von Einfamilienhäusern. Im Einzelnen sind die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen den in der Verwaltung der Landgemeinde Grammetal, Schlossgasse 19 in 99428 Grammetal OT Isseroda, ausliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Bezogen auf die Bauparzellen ist die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 127 Abs. 2 BauGB abgeschlossen; insoweit werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.

In Bezug auf den Anschluss der Bauparzellen an Ver- und Entsorgungsleitungen kommen auf den Erwerber die üblichen (Hausanschluss-) Kosten zu. Einzelheiten dazu können unter anderem vom Wasserversorgungszweckverband Weimar, Friedensstraße 42 in 99423 Weimar, und von der TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt, in Erfahrung gebracht werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Abwasserverband Grammetal, Angergasse 6 in 99428 Grammetal OT Niederzimmern, im Falle einer Bebauung der Bauparzelle noch Beiträge nach der zu diesem Zeitpunkt einschlägigen Satzung erheben wird.

Ein bautechnischer Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung im Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Grammetal wird nach dessen Auskunft voraussichtlich ab März 2021 möglich werden. Falls die Wohnbebauung vorher erfolgen soll, ist eine Absprache mit dem Abwasserverband Grammetal notwendig, um den Zugang zum Grundstück zu gewährleisten.

Alle zur Vergabe anstehenden Bauparzellen sind frei von Belastungen in den Abteilungen II und III des Grundbuches. Zudem sind die zur Vergabe anstehenden Bauparzellen frei von Rechten Dritter.

Die späteren Kosten einer kaufvertraglichen Beurkundung und Abwicklung trägt der Käufer. Die Beurkundung des abzuschließenden Grundstückskaufvertrages soll im Notariat Maaß/Watoro, Goethestraße 1 in 07743 Jena, erfolgen.

2. Gebotsverfahren

Am Kauf einer Bauparzelle interessierte Bieter (ausschließlich natürliche Personen) werden aufgefordert, ein schriftliches Angebot bis zum 30.06.2020 (Datum des Posteingangs) zu senden an:

LEG Thüringen
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

Hinweis: Die LEG Thüringen ist nicht Grundstückseigentümer und nicht Verkäufer der Bauparzellen, sondern organisiert nur dieses Gebotsverfahren für die betreffenden Grundstückseigentümer.

Das Angebot ist vom Bieter – bei einer Bietergemeinschaft von allen Personen - zu unterschreiben. Der Briefumschlag ist mit folgender Aufschrift zu versehen: „Angebot Niederrimmern – Bitte nicht öffnen vor dem 01.07.2020“.

Im Angebot sind folgende Angaben zu machen:

- **Bieter:**

Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) und wenn möglich Telefonnummer und E-Mailadresse

Sofern mehrere Personen, z.B. Ehepartner, eine Bauparzelle gemeinsam zu erwerben beabsichtigen (Bietergemeinschaft), sind die zuvor genannten Daten für alle Personen anzugeben.

- **Kaufpreis:**

Anzugeben ist ausschließlich, zu welchem Kaufpreis je m² Grundstücksfläche ein Kauf angeboten wird, wobei als Mindestkaufpreis 45,00 €/ m² Grundstücksfläche festgelegt sind.

Weitere oder andere Angaben zum Kaufpreis, insbesondere etwaige automatische Erhöhungsklauseln (z. B. „Ich biete immer 1 Euro mehr als der Höchstbieter.“) **sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.**

- **Bauparzelle:**

Zu beachten ist, dass ein Angebot nur für eine Bauparzelle möglich ist.

Anzugeben ist, für welche der im beigefügten Lageplan mit laufenden Nummern gekennzeichneten Bauparzelle das Angebot gilt.

Ein Angebot, dem nicht eindeutig zu entnehmen ist, auf welche Bauparzelle es sich bezieht, wird vom Verfahren ausgeschlossen.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer behalten sich vor, nach freiem Ermessen über frist- und formgerecht eingegangene Angebote bis zum 30.09.2020 zu entscheiden. Sofern ein Bieter die Zusage für den Kauf einer Bauparzelle erhält, hat er eine Beurkundung des abzuschließenden Grundstückskaufvertrages bis zum 31.12.2020 zu ermöglichen.

3. Rechtsfolgen

Ein Rechtsanspruch auf eine Verkaufszusage besteht nicht. Die jeweiligen Grundstückseigentümer können auch von einem Verkauf ohne Angabe von Gründen absehen.

Kosten des Bieters im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe werden nicht erstattet.

Bis zu einer möglichen Beurkundung des abzuschließenden Grundstückskaufvertrages hat der Bieter seine Bonität in geeigneter Form, z. B. durch eine Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts, nachzuweisen.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer behalten sich vor, von demjenigen Bieter, der eine Verkaufszusage erhält, ein angemessenes Entgelt für die Reservierung der Bauparzelle, das auf den zu zahlenden Kaufpreis angerechnet wird, abzufordern und im Falle einer nicht fristgerechten Zahlung des Reservierungsentgelts die Verkaufszusage zurückzuziehen.

Hinweise zum Datenschutz

Die LEG Thüringen verarbeitet die oben genannten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Anbahnung des Grundstückskaufvertrags mit den jeweiligen Grundstückseigentümern auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (beispielsweise Handels- und Steuerrecht) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Anbahnung und Durchführung des Vertragsverhältnisses zwingend erforderlich.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die jeweiligen Grundstückseigentümer weitergeben. Zum Teil können externe IT-Dienstleister (im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO) auf Ihre Daten zugreifen. Hierbei agieren die Dienstleister weisungsgebunden, was durch entsprechende Verträge sichergestellt wurde.

Ihre Daten werden für die Dauer des Gebotsverfahrens aufbewahrt und nach Beendigung dieses Verfahrens gelöscht.

Nach Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie unter den dort definierten Voraussetzungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO beruht (Einwilligung), haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Der für die LEG Thüringen zuständige Datenschutzbeauftragte ist Dr. Jörn Voßbein (UIMC; datenschutz@leg-thueringen.de).

Anlage:

Lageplan



© DOP-Geobase-DE / BKG

Maßstab ~ 1 : 1.000, Format A3 (420*297)

0 10 25 50 m

Datum: 29.11.2019
99428 Niederzimmern

Maß- und Flächenangaben sind unverbindlich (ca. Größen) - schematische Darstellung / keine Planungsgrundlage.

Gemarkung Niederzimmern, Flur 4

